

Aufenthalt der Gesandten der evangelischen Stände in St. Gallen und Herisau im Februar 1733

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **45 (1917)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3. Künftige Woche wolle die neue Obrigkeit nach Trogen kommen und daselbst Grossen Rat und Malefizgericht halten; wenn man ihnen aber nicht sicheres Geleite gebe, so werden sie, von einer Menge Volkes geleitet, mit Gewalt sich dahin verfügen.

Diese gefährlichen Propositionen hatte die alte Obrigkeit mit Erstaunen angehört und sogleich den Hauptmann Baumgartner nach Frauenfeld gesandt, mit der Bitte, da der Handel immer gefährlicher werde, möchten sich zur Verhütung ferneren Unheils die Gesandten der evangelischen Stände selbst ins Appenzellerland verfügen.

Indessen versammelten sich in Teufen und Hundwil grosse Volkshaufen von der harten Partei mit dem Vorsatz, nach Trogen zu ziehen; in Trogen hielt man Waffenschau und Musterungen. Die aus den äussern Gemeinden lagen einige Tage in Trogen; es wurde aber von beiden Seiten fleissig abgemahnt vor jedem gewaltsamen Verfahren.

IX. Aufenthalt der Gesandten der evangelischen Stände in St. Gallen und Herisau im Februar 1733.

Dem Verlangen, dass die Gesandten, um Ruhe und Frieden zu stiften, selbst ins Appenzellerland kommen möchten, wurde gewillfahrt. Den 2. und 3. Hornung langten sie in St. Gallen an und sahen daselbst, weil eben Markttag war, welche Höhe die Parteiwut unter den Landleuten erreicht hatte, sodass Bürgermeister Hochreutiner verbot, dass, wenn Appenzeller auf der Strasse oder in den Wirtshäusern disputierten, kein St. Galler sich dazu gesellen oder daran Anteil nehmen solle. Sie wurden daselbst von vielen Einwohnern bewillkommt. Den 6. begaben sich die Gesandten der evangelischen Stände, St. Gallen ausgenommen, nach Herisau, nachdem sie vorher sicheres Geleite verlangt und erhalten hatten.

Die Harten schickten nun Leute in alle Gemeinden, mit der Mahnung, wer ein Biedermann sei, solle sich sogleich nach Herisau begeben, es sei diesmal am letzten, und soll jeder das Seinige zur Erhaltung der Freiheit beitragen. Auf den 7. kündeten die Harten einen Grossen Rat in Herisau aus, um die Vorschläge der Gesandten anzuhören, und luden auch die Gemeinden vor der Sitter ein. Die Linden aber entschuldigten sich in einem durch den Läufer mit der Farb überschickten Schreiben. Diesem aber wurde die Landfarb abgenommen, und er ohne dieselbe nach Hause geschickt. Den 7. traten die Gesandten vor den in Herisau versammelten einseitigen Grossen Rat und trugen eine weitläufige Proposition¹⁾ vor, die mit Entbietung aller freundeidgenössischen Dienste beginnt, den Wert des Friedens und der Einigkeit erhebt, Bedauern über den Zwiespalt äussert, meldet, dass sie zuerst nach Herisau gekommen seien, weil das Landesiegel und das regierende Standeshaupt daselbst sei. Dann wird als Hauptmittel zur Rückkehr des Friedens eine allgemeine Amnestie des Bisherigen vorgeschlagen und geraten, man möchte den Streit durch das unparteiische Mehr einer Landsgemeinde entscheiden lassen, und zwar soll man sich nicht übereilen, sondern die Sache reiflich überlegen und deswegen bis zur nächsten ordentlichen Landsgemeinde zuwarten. Zürich und Bern melden noch besonders, es sei nie ihre Absicht gewesen, ihnen den Frieden mit Gewalt aufzudringen; sie halten dafür, derselbe gereiche dem Lande zum Nutzen, und es habe

¹⁾ Vergl. „Proposition, welche von den Lobl. Evang. und Zugewandten Orthen Lobl. Eydtnossenschaft Herren Ehren-Gesandten, als Zürich, Bern, Glarus, Basel, Schaffhausen und Biel, an Herren Landt-Amman und Rath Lobl. Stands Appenzell Ausser-Roden underm 19. Febr. 1733 in Herisau abgelegt worden, betreffend die in Lobl. Standt Appenzell Ausser-Roden obschwebenden Unruhen.“

damit durchaus nichts von seinen Rechten vergeben. Es erfolgte hierauf von Landammann Wetter eine ausweichende Erwiderung, und die Gesandten begaben sich wieder in ihre Wohnung. An diesem Tag schon hatte sich der versammelte Volkshaufen durch Lärmen, Räsonnieren und Disputieren ausgezeichnet, mehr aber noch den folgenden 8., wo sie auf der Aemtwiese Versammlungen hielten und Deputierte aus 13 Gemeinden bei den Gesandten Audienz verlangten und erhielten, sich aber hiebei sehr grob und unbescheiden aufführten, einige sogar zu Drohungen schritten und auf die besänftigenden Worte nicht viel achteten. Spät am Abend wurde dem versammelten Volke auf der Aemtwies von Seiten der Gesandten eine Proposition durch Major Wetter vorgelesen, ungefähr obigen Inhalts. Die Bauern wurden hiedurch aber nur hitziger und unzufriedener, bis folgende kleine Note verlesen wurde:

„Es hat gar nicht die Meinung, dass man den 83. Artikel des Badener Friedens jemand mit Gewalt wolle aufdringen, welches man in dem heutigen Vertrag von Seiten der Herren Ehrengesandten der löbl. evangelischen Stände und zugewandten Orte deutlich in der eingegebenen Schrift angezeigt hat“.

Auf dieses hin verlief sich die Menge, entschloss sich aber, am folgenden Tag in vermehrter Anzahl sich wieder zu versammeln. Den 9., es war eben Markttag und eine grosse Menge Volks versammelt, erhob sich der Tumult auf eine gefährliche Höhe, in blinder Wut und Erbitterung riss man solche, die man für Linde hielt, aus den Häusern, prügelte sie, führte sie in die Gefangenschaft, zerschlug ihnen Fenster und Mobilien. Den Ehrengesandten hielten sie einige Stricke vor, indem sie sagten: „Hieran wollen wir Amnistia binden“, drohten ihnen, und verlangten schlechterdings, sie sollen und müssen

die Teufer Landsgemeinde für gültig anerkennen, sie wollen nicht Sklaven und Leibeigene sein und lassen sich ihre Rechte nicht nehmen. Der lärmende Volkshaufe betrug gegen 4000 Mann. Die Gesandten von Zürich und Bern äusserten: „Unsere Kantone sind Urheber und Gewährleister des angefochtenen Hauptstückes im Rorschacher Frieden; sollen wir nun wider diejenigen tun, welche solchem Frieden treu verbleiben wollen? Nimmermehr soll uns dies Volk zwingen, zu sprechen, was wir nicht dürfen.“ Die andern Gesandten aber waren voll Furcht und Bangigkeit, besorgten, körperlich misshandelt zu werden, und stimmten: man müsse die stürmische Menge besänftigen, worauf sie an das Volk folgende Deklaration erliessen:

„Weilen uns zur Genüge bekannt, dass in allen demokratischen löbl. Regierungen das Mehr der Landsgemeinde der Fürst und höchste Gewalt seyn und wir nicht sehen können, wie löbl. Stand Appenzell möge befriedigt werden, ohne dass sich die vor der Sittern der letzthin zu Teufen gehaltenen Landsgemeinde unterwerfen, also werden wir nicht ermangeln, unsern Rat und Ansinnen, so viel an uns ist, schriftlich und mündlich dahin anzuwenden, dass sie sich dazu verstehen und damit der Weg gebahnt werde, den Frieden, Ruhestand und unprotestirliche Souverainität des gefreyten Landmanns zu erzielen.

Gegeben den 20. (9.) Februar 1733.

Unterschrieben: Legations-Sekretarius.“

Hierauf gab sich der Volkshaufe zufrieden und jubelte laut, dass die Gesandten die Teufer Landsgemeinde für gültig erklärt und nun die Linden es verspielt hätten. Die Gesandten aber begaben sich den folgenden Morgen, den 10. früh, in aller Stille und ohne Abschied zu nehmen oder Anzeige zu machen, nach St. Gallen, weil sie sich

in Herisau vor der Rohheit des Pöbels nicht mehr sicher glaubten. Dies war freilich für die Harten ein unangenehmer Vorfall; die grossen Voranstalten zu einer Mahlzeit, die die Wetterischen den Gesandten geben wollten, waren umsonst; sie schickten ihnen ein Entschuldigungs- und Bedauerungsschreiben nach, was aber nicht viel Wirkung machte. Die harte Obrigkeit schickte hierauf ein Mandat in alle Gemeinden, worin gemeldet wurde, dass von den Gesandten die Teufer Landsgemeinde bestätigt sei, und dass man sich nun darnach halten solle, damit der Friede wieder hergestellt werde. Dies wurde auch in Trogen und Speicher verlesen, in Rehetobel hingegen ermehret, dass man es nicht verlesen wolle, in den äussern Gemeinden wurde es gar nicht erwähnt.

In St. Gallen eröffneten die Gesandten den 12. Hornung den Deputierten der linden Partei, nämlich dem Seckelmeister und Landshauptmann Tobler und Dr. Zellweger, dass ihr Wunsch wäre, sie möchten um des lieben Friedens willen die Teufer Landsgemeinde für gültig anerkennen. Man entschuldigte sich, deswegen ohne Instruktion zu sein, und lud die Gesandten ein, selbst nach Trogen zu kommen, um die Wünsche der linden Partei zu vernehmen. Diese entschuldigten sich, dass, obschon sie gutes Zutrauen zum Landvolk vor der Sitter hätten, sie dennoch in Herisau genug erfahren hätten, und zu befürchten stünde, die Harten möchten dann Trogen überziehen und ein Blutbad entstehen. Sie liessen sich jedoch geneigt finden, aus jeder der 11 Gemeinden der linden Partei 4 Deputierte in St. Gallen anzuhören, welches den 13. in einer dritthalbstündigen Audienz geschah. Die von Trogen willigten in die allgemeine Amnestie, insofern die Harten dieselbe zuerst annehmen. Nach mehreren fruchtlosen Unterhaltungen eröffneten die Gesandten, sie hätten von ihren Obern Instruktion

erhalten, nach Hause zu reisen und mündlichen Bericht zu erstatten, indessen würden Herr Statthalter Hirzel von Zürich, Herr Ratsherr Villier von Bern und Herr Venet von Biel in St. Gallen verbleiben. Sie luden beide Parteien auf eine den 11. März zu haltende Konferenz in Aarau, indessen solle man alles im status quo bleiben lassen und ja nicht zu Tätlichkeiten schreiten. Herisau aber lehnte es ab, sich nach Aarau zu verfügen. Der dortige Grosse Rat schickte am 22. einen scharfen Verweis an diejenigen Gemeinden, die ihr letztes Mandat nicht hatten verlesen lassen. So wie die Linden hinter der Sitter misshandelt wurden, so geschah dies auch in einigen Gemeinden vor der Sitter mit den Harten. Die Erbitterung nahm immermehr überhand und brach endlich, wie folgt, in Gais in hellen Flammen aus.

X. Der Sparrenkrieg in Gais, den 5. März 1733.

Die Bewohner von Gais hatten ungefähr eine gleiche Anzahl Harte und Linde, erstere nämlich nur wenige Mann mehr. Nach der Teufer Landsgemeinde wollten am nächsten Sonntag die Harten Kirchhöre halten, die Gemeinderatsstellen neu besetzen und dann die Kirchen- und Gemeinderechnung halten. Die Linden widersetzten sich der ausserordentlichen Kirchhöre, indem die Vorgesetzten für ein Jahr erwählt worden seien und man bis zur gewöhnlichen Kirchhöre warten müsse. Der Gemeinderat in Gais bestand aus zwei Hauptleuten und acht alten Räten. Von diesen war Hauptmann Barthli Sturzenegger und sieben Räte der linden Partei zugetan. Als nun am Sonntag nach beendigtem Vormittagsgottesdienst Hauptmann Gruber eine Kirchhöre ausrief, stand Hauptmann Sturzenegger zum Taufstein und verkündete aus Auftrag der linden Räte: weil diese Kirchhöre eine